



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 15 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

26. Juli 2018

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Elektrische Sanierung – RÜB 20 Heckenweg.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Erneuerung Geländer Bergkirchweihgelände.....	2
Vollzug Bayer. Bauordnung: Errichtung einer Dachgaube, Marienbader Straße 16	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Verglasung eines Balkons im 10. Obergeschoss, Gerhard-Hauptmann-Straße 15.....	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Nutzungsänderung Mehrfamilienhaus zu Boardinghaus, Röttenbacher Straße 16a.....	3
Bekanntmachung des Personal- und Organisationsamtes: Ungültigkeitserklärung Dienstausweis Nr. 1307, Tanja Zidlicky.....	4
Bekanntmachung des Teilnehmungsmanagements: Teilnehmungsbericht 2015/2016 erschienen.....	4
Sitzungskalender.....	4

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

Elektrische Sanierung

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A die Leistungen für die elektrische Sanierung des RÜB 20 Heckenweg an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2932 oder 2345, Fax 09131 86-2661, E-Mail: entwaeserungsbetrieb@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Einheitspreisvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: RÜB Heckenweg, Heckenweg 36, 91056 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung:

- Demontage der alten Schaltanlage und Leuchtmittel im RÜB.
- Errichten eines Beton Schaltschranks mit Zählerverteilung.
- Montage der Schaltanlage, Zählerverteilung und Leuchtmittel.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage: Abwasserspeicherung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 15.10.2018
Fertigstellung bis 14.12.2018

j) Nebenangebote: Nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden: ab 26.7.2018, in der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise:
Barzahlung oder Verrechnungsscheck
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:
6.9.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 6.9.2018, 10:00 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Bruttoabrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
- § 16 VOB/B

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte

Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich

vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüll-

te Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:
14.10.2018, 24:00 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A eine Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Kanalunterhaltsarbeiten an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052

Erlangen, Tel. 09131 86-2932 oder -2345, Fax 09131 86-2661, E-Mail: entwaesserungsbetrieb@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Rahmenvereinbarung nach § 4 a, Abs. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Die Arbeiten im Kanalunterhalt umfassen u.a.:

- Schachterneuerung DN 1000
- Erneuerung Schachtkonen
- Erneuerung von Schachtabdeckungen
- Instandsetzung Kanaleinbrüche
- Einbau von Steigrohren bzw. - Steigbügel

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungszeitraum (Rahmenvereinbarung):
Beginn der Ausführung: 1.10.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.9.2020

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: ab 26.7.2018, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:
23.8.2018, 10:15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 23.8.2018, 10:15 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B
- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist:
28.9.2018, 24:00 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Abbruch- u. Rohbauarbeiten; Erneuerung Geländer Bergkirchweihgeländer

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180719KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

- Bergkirchweihgelände – Erneuerung Geländer – Priorität 2.2
- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Baustelleneinrichtung (Bauzaun, Baustrom, Bauwasser, Baumschutz, ...)
- Bodenaushub geböscht herstellen und abfahren ca. 250 m³
- Schottertragschicht liefern und herstellen ca. 50 m³
- Bodenaustausch ca. 200 m³

Deckschicht FFL Bauweise 2 ca. 270 m²
Asphalt- und Pflasterflächen abbrechen ca. 230 m²

Abbruch Betonbauteile ca. 10 m³
Stb-Bodenplatte erstellen ca. 15 m³
Stb-Stützwand in versch. Höhen ca. 25 m³
Schalung Bodenplatte ca. 25 m und Schalung Stützwand ca. 150 m², Unterbau Treppenanlagen und Podeste aus Magerbeton erstellen ca. 250 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 8.10.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.5.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de, ab 30.7.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
23.8.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.9.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Erichtung einer Dachgaube, Marienbader Straße 16

Für das Bauvorhaben „Erichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Marienbader Straße 16, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1946/387“ wurde mit

Bescheid vom 13.7.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-546-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Sig-

natur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Verglasung Balkon, Gerhart-Hauptmann-Straße

Für das Bauvorhaben „Verglasung eines Balkons im 10. Obergeschoss auf dem Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 403“ wurde mit Bescheid vom 11.7.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-509-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Ge-

genstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Nutzungsänderung Mehrfamilienhaus, Röttenbacher Straße 16a

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses zu einem Boardinghaus auf dem Grundstück Röttenbacher Straße 16a, Gemarkung: Großdechendorf, Flurstück: 11, 12“ wurde mit Bescheid vom 10.7.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-253-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerechtigbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für Frau Tanja Zidlicky ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 1307 wird für ungültig erklärt.

Stadt Erlangen,
Personal- und Organisationsamt

Beteiligungsbericht 2015/2016 erschienen

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen hat den Beteiligungsbericht 2015/2016 gemäß Art. 93 Abs. 3 GO erstellt und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.6.2018 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht informiert über die Geschäftsentwicklung der städtischen Beteiligungen in Privatrechtsform in den Jahren 2015 und 2016.

Zur öffentlichen Einsichtnahme liegt der Bericht im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen in der Nägelsbachstraße 40 zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Er kann auch im Internet unter www.erlangen.de/Wirtschaft/StädtischeBeteiligungen eingesehen werden.

Stadt Erlangen
Referat für Wirtschaft und Finanzen,
Beteiligungsmanagement

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 26.7.2018:
Stadtrat



Herausgeber:
Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:
Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig
Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:
Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 16/2018:
Donnerstag, 2. August 2018, 11:00 Uhr